

KWF-Programm »Investitionsförderungen« Tourismus und Freizeitwirtschaft

Kofinanzierung des
KWF basierend auf
den Fördermöglich-
keiten der ÖHT
Österreichischen
Hotel- und
Tourismusbank
GmbH

»aws-ERP-Kreditprogramm«*

Kreditvolumen ab 10.000,- EUR
bis 1 Mio. EUR



Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung

Was wird gefördert?

- Aktivierungspflichtige Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinie gewährt wird, wie zum Beispiel:
- Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen
- Aufbau neuer oder substanzieller Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubs

Wie wird durch die ÖHT gefördert?

Zinsgünstiger Investitionskredit mit flexibler Laufzeit

- Zinsgünstiger ERP-Kredit zwischen 10.000,- EUR und 1.000.000,- EUR
- Kredithöhe: bis zu 100 % der förderbaren Kosten
- Gesamtlaufzeit: 6 bis 18 Jahre, davon bis zwei Jahre tilgungsfrei
- Kapitaltilgung halbjährlich jeweils zum 31. März und 30. September

Kombinierbar mit:

- Bundeshaftung in Höhe von 80 % der Kreditsumme

Konditionen im Detail siehe:

- ERP-Kredit bis 1 Mio. EUR:
<https://www.oeht.at/produkte/aws-erp-kredit-bis-eur-1-mio/>
- Ausnutzungszeit und tilgungsfreie Zeit 0,5 % fix
- Tilgungszeit: Gesamtlaufzeit bis 10 Jahre: 0,5 % fix, Gesamtlaufzeit ab 10 Jahre: sprungfix
- Zuzahlungsentgelt: 0,9 %
- Bundeshaftung:
<https://www.oeht.at/produkte/haftungen/>
- Als Sicherstellung muss dem ERP-Kredit eine 100 %-ige Haftung zugrunde gelegt werden. Diese kann sich folgendermaßen zusammensetzen:
- 80 % Bundeshaftung und 20 % Bankhaftung
- oder 100 % Bankhaftung

Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung
- Übernahme des Zinsendiensts bis maximal 0,75 % p.a. für zehn Jahre

Zu beachten

- Gesonderte Zinskonditionen für Gründerinnen und Gründer
- Besondere Voraussetzungen für Beherbergungsbauten
- Kosten vor Antragstellung können nicht gefördert werden

* aws = Austria Wirtschaftsservice | ERP = European Recovery Program

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit KWF | ÖHT
 - Vorstellung der Projektidee
 - Beratung und Begleitung durch KWF | ÖHT
 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags
 - Antragstellung nur bei der Bundesförderstelle (ÖHT) notwendig (inklusive Beiblatt für Land Kärnten | KWF)
 - Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung des Antrags
 3. Projektstart
 - Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der ÖHT darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden
 - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
 - Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die ÖHT beziehungsweise nach gesonderter Aufforderung an den KWF
 4. Förderentscheidung
 - Ausstellung der Förderungsanbote durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber
 5. Projektabschluss
 - Vollständige Umsetzung des Projekts
 - Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle ÖHT
 6. Auszahlung der Förderungen
 - Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen
-

Laufzeit

→ Das KWF-Programm »Investitionsförderungen« tritt mit 1. November 2020 in Kraft und ist bis 30. Juni 2024 beziehungsweise für Regionalbeihilfen bis 31. Dezember 2021 befristet.

Weiterführende Informationen

- KWF-Programm »Investitionsförderungen«
 - Richtlinie für aws-ERP-Kredite (aws-ERP-Kreditprogramm)
 - Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für Tourismusbetriebe
-

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0
office@kwf.at | www.kwf.at

Beratung und Unterstützung

Klaus Friessnig
Telefon +43.463.55 800-25 | friessnig@kwf.at
Monika Walder
Telefon +43.463.55 800-83 | walder@kwf.at

ÖHT Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.

1010 Wien, Parkring 12 a
Allgemeine Anfragen Telefon +43.1.515 30-0
oeht@oeht.at | www.oeht.at

Beratung und Unterstützung

Mario Klaffl
Telefon +43.1.515 30-76 | klaffl@oeht.at
Mag. (FH) Marion Markgraf
Telefon +43.1.515 30-73 | markgraf@oeht.at

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter